Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Arno Minas arno.minas@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0614/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2022	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**	**Empfehlung/Anhörung**
07.06.2022	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
08.06.2022	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
09.06.2022	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
20.06.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
21.06.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Maßnahmen zur Etablierung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen

Grund der Vorlage

Etablierung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal und unter enger Einbindung verbundener Unternehmen (WSW; Sparkasse; Bliggit etc.) die Umsetzbarkeit des Masterprojekts „Fahrradstadt Wuppertal“ zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Anbietern von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen öffentlich-rechtliche Sondernutzungsverträge nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Verhandlungsvorgaben zu verhandeln und die endverhandelten Verträge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen;
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Festlegung der stadträumlichen Vertragsbestandteile die Bezirksvertretungen zu hören und deren örtliche Expertise entsprechend zu berücksichtigen.

Einverständnisse

Der GB 1 ist einverstanden.

Unterschrift

Arno Minas
Beigeordneter

Begründung

Die Einführung von Verleihsystemen für Pedelecs/E-bikes und Elektrokleinstfahrzeugen in Wuppertal stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaziele durch eine Mobilitätswende dar.

Hierbei gilt es, das zukünftige Angebot möglichst breit aufzustellen und sich nicht von einem System abhängig zu machen.

Daher soll sowohl die Umsetzbarkeit des sehr gut skalierbaren stationären Systems nach Maßgabe des Masterprojekts der Bergischen Universität Wuppertal „Fahrradstadt Wuppertal“ geprüft als auch die Einführung von nicht-stationären Verleihsystemen verhandelt werden. Bei einer Umsetzung des Verleihsystems „Fahrradstadt Wuppertal“ könnte durch die in einem ersten Schritt priorisierte Ansprache der Studierenden sehr schnell eine wahrnehmbare größere Gruppe von Kunden mobilisiert werden, was wiederum unmittelbaren Einfluss auf viele andere Bevölkerungsgruppen haben wird.

Bei den nicht-stationären Verleihsystemen wurden bei den beigefügten Verhandlungsvorgaben die positiven, aber auch negativen Erfahrungen anderer Städte berücksichtigt. Beispielhaft seien hier Düsseldorf, Solingen und Siegburg genannt. Darüber hinaus wurden die mit einer erheblichen Dynamik ausgestatteten Vorgaben der Rechtsprechung und der Gesetzgebung (z.B. Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW) beachtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Maßnahmen zur Mobilitätswende haben eine entscheidende Bedeutung für den Klimaschutz. Hierbei spielt die Einführung von Pedelecs/E-bikes und Elektokleinstfahrzeugen eine wichtige Rolle. Dies wird mit dieser Vorlage auf den Weg gebracht.

Kosten und Finanzierung

Der Beschluss zu Ziffer 1. ist zum jetzigen Zeitpunkt kostenneutral.

Die benötigten Ressourcen für die stadträumlichen Festlegungen und deren verkehrsrechtliche Umsetzung sind noch zu ermitteln. Sollte die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen notwendig werden, wird dem Stadtrat ein entsprechender Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren generiert werden.

Zeitplan

Prüfung Umsetzbarkeit „Fahrradstadt Wuppertal“ bis **Ende 2022.**

Verhandlung nichtstationäre Verleihsysteme bis **Ende August 2022.**

Entscheidung Stadtrat über Verträge **September 2022.**

Anlagen

- Verhandlungsvorgaben für den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsverträgen über den nicht-stationären Verleih von Pedelecs/E-bikes und Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter);
- „Fahrradstadt Wuppertal“ (Ein Konzept des Masterstudiengangs strategische Produkt- und Innovationsentwicklung).